

Antragsformular

Begünstigung/Befreiung von der Hundeabgabe

Gemeinde
St. Margarethen
bei Knittelfeld



Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld
Dorfstraße 19
8720 St. Margarethen bei Knittelfeld

Antrag auf Begünstigung/Befreiung von der Hundeabgabe

gem. § 7 Hundeabgabeordnung der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Angaben zum/zur HundehalterIn

Name der Hundehalterin/des Hundehalters*	Geburtsdatum*
--	---------------

Angaben zum Hund

Rufname*

Begünstigte Abgabe von 30 EUR

(Antrag jährlich bis spätestens 28. Februar, Nachweis erforderlich)

Die begünstigte Abgabe wird mit 30 EUR je Hund festgesetzt. Informationen bezüglich Ermäßigung siehe § 4 der Hundeabgabeordnung. Geben Sie an, warum Ihr Hund ermäßigt/begünstigt werden soll:

- Ihr Hund dient zur ständigen Bewachung Ihres **land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes**.
- Ihr Hund dient zur ständigen Bewachung Ihres Gebäudes welches vom nächstbewohnten Gebäude mehr als **50 Meter** entfernt liegt.
- Ihr Hund ist ein **Jagdhund**. Sie als Hundehalter sind InhaberIn oder PächterIn von Revieren oder JagdverwalterIn oder Ihr Hund wird im Rahmen der von der steirischen Landesjägerschaft eingerichteten Jagdgebrauchshundestationen verwendet (aktuelle Jagdkarte und Einzahlungsbestätigung in Kopie beilegen, jährliche Wiedervorlage der Einzahlungsbestätigung notwendig).
- Sie halten Ihren Hund als **Nutzhund** in Ausübung Ihres Berufes oder Erwerbs.

Ermäßigung der Abgabe um 50 %

(Antrag jährlich bis spätestens 28. Februar, Nachweis erforderlich)

Die Ermäßigung beträgt 50 %. Informationen bezüglich Ermäßigung siehe § 5 der Hundeabgabeordnung. Geben Sie an, warum Ihr Hund ermäßigt werden soll:

- Sie haben mit dem Hund erfolgreich den **Kurs** „Begleithund“ absolviert, bzw. eine gleichwertige oder übergeordnete andere Prüfung abgelegt
- Sie sind **HundetrainerIn**.
- Sie sind **HundezüchterIn**, nachweislich ausschließlich rassenreiner Hunde (mind. je zwei derselben Rasse, darunter eine Hündin). Eintragung des Zwingers sowie der Zuchttiere in ein österreichisches Zuchthundebuch (ÖZHB) ist verpflichtend. Sie verpflichten sich in diesem Zuge noch hinzukommende Tiere ebenfalls zur Eintragung zu bringen.

Abgabenbefreiung

(Antrag jährlich bis spätestens 28. Februar, Nachweis erforderlich)

Kreuzen Sie an, warum Ihr Hund von der Abgabepflicht nicht umfasst ist. Informationen bezüglich Befreiung siehe § 1 Z. 2 der Hundeabgabeordnung.

- Ihr Hund ist ein **Diensthund öffentlicher Wachen**.
- Ihr Hund ist ein **Diensthund des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals**.
- Ihr Hund ist ein **speziell ausgebildeter Hund** (Blindenhund, zum Schutz hilfloser Personen, zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters, oder für therapeutische Zwecke).
- Hund eines konzessionierten Bewachungsunternehmens**.
- Hund in behördlich bewilligten Tierheimen**.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass die oben angeführten Angaben dem tatsächlichen Sachverhalt entsprechen.

St. Margarethen bei Knittelfeld,

.....
Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten

- können im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit im Anlassfall an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben werden.
- werden in der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Josef Aßmayr, MSc

PSC Public Software & Consulting GmbH

Dr.-Auner-Straße 20, 8074 Raaba

Tel.Nr.: 0316/673300; E-Mail: datenschutz@psc.at

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter:

<https://st-margarethen-knittelfeld.gv.at/datenschutzerklaerung.html>